

Vereinfachter Nachweis über eine Spende / einen Mitgliedsbeitrag

(gemäß § 50 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b EStDV)

Empfänger (Zahlungsempfänger):

Alzheimer Gesellschaft Emsland e.V.
c/o 1. Vorsitzender Günter Thien
Heideweg 5
49767 Twist

Steuernummer des Vereins: 61/271/02980

Zuständiges Finanzamt: Finanzamt Lingen (Ems)

Bestätigung über die Steuerbegünstigung:

Wir sind wegen der Förderung von öffentlicher Gesundheitspflege nach dem Bescheid des Finanzamts Lingen (Ems) vom 17.09.2026 über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO als ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass es sich bei der geleisteten Zahlung um eine Spende oder einen Mitgliedsbeitrag zur Förderung der oben genannten steuerbegünstigten Zwecke handelt. Die Zuwendung wird nur zur Förderung dieser Zwecke verwendet. Es wird bestätigt, dass für diese Zuwendung keine Gegenleistungen gewährt wurden.

Vom Spender selbst einzutragen:

- Name des Spenders: _____
- Betrag der Zuwendung (in EUR): _____
- Datum der Zuwendung: _____

Hinweis für den Steuerzahler / Spender:

Dieser Beleg gilt zusammen mit Ihrem Bareinzahlungsbeleg oder der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts (z. B. Kontoauszug) als Nachweis für das Finanzamt zur steuerlichen Berücksichtigung von Zuwendungen bis zu einem Betrag von 300,00 EUR pro Einzelzahlung. Bitte bewahren Sie beide Dokumente im Rahmen Ihrer steuerlichen Aufbewahrungsfristen sorgfältig auf.